

**AZ 726 MIF Developer**

Stoffschlüssel: SXR054682

Druckdatum: 01.02.2008

Version 2

Überarbeitet am: 25.01.2008

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

Handelsname : AZ 726 MIF Developer

Verwendung des Stoffes/der ZubereitungIndustriezweig: : Elektronikindustrie
Einsatzart: : Zwischenprodukt für die ElektronikindustrieName des Herstellers: : AZ Electronic Materials (Germany) GmbH
Industriepark KalleAlbert
Rheingastrasse 190-196
65203 Wiesbaden
Germany
Telefon-Nr. : +49 611 962 8563Information bzgl. Stoff / : Product Safety:
Zubereitung: +49(0)6103-8079450 or +49(0)6126-227340
E-mail Adresse PSE@az-em.com

Notrufnummer : +49 69 305 6418

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**Verursacht Verätzungen.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****Chemische Charakterisierung**

Waessrig alkalische Zubereitung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Gefahren-Symbole	R-Sätze	Konzentration [%]
25%ige wässrige Lösung von TMAH (CAS 75-59-2, EINECS 200-882-9)			T	R21 R25 R35	< 20,00

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMENAllgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

**AZ 726 MIF Developer**

Stoffschlüssel: SXR054682

Druckdatum: 01.02.2008

Version 2

Überarbeitet am: 25.01.2008

- Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
- Nach Augenkontakt : Auge sofort unter Offenhalten der Lider für 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt oder Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Hinweise für den Arzt

- Behandlung : Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:
Kohlenmonoxid (CO)
Nitrose Gase (NOx)
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Dicht schließende Einsatzkleidung (Jacke, Hose) einschließlich Helm.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gegebenenfalls in verschliessbare Behälter füllen.
Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- Zusätzliche Hinweise : Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.



AZ 726 MIF Developer

Stoffschlüssel: SXR054682

Druckdatum: 01.02.2008

Version 2

Überarbeitet am: 25.01.2008

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Siehe Kapitel 7. ; keine darüberhinausgehenden Massnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Dämpfe nicht einatmen., Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden., Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen., Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen., Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Handschutz : Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk.
Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: > 10 min
Mindest-Schichtdicke/Handschuh: > 0,4 mm
Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz : dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz : Schutzkleidung

AZ 726 MIF Developer

Stoffschlüssel: SXR054682

Druckdatum: 01.02.2008

Version 2

Überarbeitet am: 25.01.2008

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: schwach produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	: ca. 13 bei (20 °C)
Siedetemperatur	: ca. 100 °C
Flammpunkt	: Bemerkung: nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Bemerkung: nicht bestimmt
Selbstentzündungs- temperatur	: Bemerkung: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	: Bemerkung: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	: Bemerkung: nicht bestimmt
Dampfdruck	: ca. 23 mbar bei 20 °C
Dichte	: ca. 1 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	: Bemerkung: beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient (n- Oktanol/Wasser)	: Bemerkung: nicht sinnvoll
Viskosität, dynamisch	: ca. 1 mPas bei 20 °C
Weitere Angaben	: Bemerkung: Korrosionswirkung auf Aluminium und Zink.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Thermische Zersetzung	: Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen	: Bei Erhitzen über 110 °C kann Trimethylamin und Methanol entstehen.

**AZ 726 MIF Developer**

Stoffschlüssel: SXR054682

Druckdatum: 01.02.2008

Version 2

Überarbeitet am: 25.01.2008

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: 449 mg/kg
Methode: OECD 402 - EEC 92/69, B.3
Bemerkungen: Die Angaben beziehen sich auf die 25% ige wässrige Lösung von Tetramethylammoniumhydroxid.
- Weitere Angaben : Verursacht Verätzungen.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: leicht abbaubar
Methode: OECD 301B / EEC 92/69 C4
- Daphnientoxizität : EC50
Spezies: Daphnia magna
Dosis: 12 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD 202.I
Bemerkungen:
Die Angaben beziehen sich auf die 25% ige wässrige Lösung von Tetramethylammoniumhydroxid.
- Algentoxizität : EC50
Spezies: Scenedesmus subspicatus
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD 201
Bemerkungen:
Die Angaben beziehen sich auf die 25% ige wässrige Lösung von Tetramethylammoniumhydroxid.
- Sonstige Angaben Ökologie**
- Weitere ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt entsorgen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.
- Ungereinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR:**

**AZ 726 MIF Developer**

Stoffschlüssel: SXR054682

Druckdatum: 01.02.2008

Version 2

Überarbeitet am: 25.01.2008

Stoffnr.: UN 1835
Bezeichnung des Gutes: TETRAMETHYLAMMONIUMHYDROXID, LÖSUNG
Klasse: 8
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: C7
Gefahrnr.: 80
Gefahrzettel: 8

RID:

Stoffnr.: UN 1835
Bezeichnung des Gutes: TETRAMETHYLAMMONIUM HYDROXIDE SOLUTION
Klasse: 8
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: C7
Gefahrnr.: 80
Gefahrzettel: 8

ADNR:

Stoffnr.: UN 1835
Bezeichnung des Gutes: TETRAMETHYLAMMONIUM HYDROXIDE SOLUTION
Klasse: 8
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: C7
Gefahrnr.: 80
Gefahrzettel: 8

IMDG:

UN-Nr.: UN 1835
Richtiger technischer Name: TETRAMETHYLAMMONIUM HYDROXIDE SOLUTION
Klasse: 8
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8
MFAG:

EmS: F-A
S-B

Marine pollutant:

ICAO/IATA-DGR:

UN/ID-Nr.: UN 1835
Richtiger technischer Name: TETRAMETHYLAMMONIUM HYDROXIDE SOLUTION
Klasse: 8
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8

15. VORSCHRIFTEN**Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Tetramethylammonium hydroxid

Gefahren-Symbole : C Ätzend



AZ 726 MIF Developer

Stoffschlüssel: SXR054682

Druckdatum: 01.02.2008

Version 2

Überarbeitet am: 25.01.2008

R-Sätze : 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze : 26 Bei Berührung mit den Augen sofort
gründlich mit Wasser abspülen und Arzt
konsultieren.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,
Schutzhandschuhe und
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt
zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett
vorzeigen).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend
(Angabe nach Mischungsregel gemäss VwVwS.)

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.,
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende
Mütter beachten.

Andere Vorschriften : VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Andere Vorschriften : BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe" BG-
Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen
Stoffen"

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Liste der Bezeichnungen der besonderen Gefahren gemäß Kapitel 3 (R-Sätze):

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R25 Giftig beim Verschlucken.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Die Angaben haben keineswegs die Bedeutung einer Garantie für eine besondere Beschaffenheit der Sache und sind auch nicht als bloße Vereinbarung der Beschaffenheit zu verstehen. Es obliegt dem Verwender, selbst zu prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen. Es gelten in jedem Fall unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.